

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messtellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2026)

der
Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € pro Jahr	Anschlussnutzer € pro Jahr
mME	0 / 0	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € pro Jahr	Anschlussnutzer € pro Jahr
> 100.000 kWh	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

- 2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € pro Jahr	Anschlussnutzer € pro Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

- 2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW (§ 30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € pro Jahr	Anlagenbetreiber € pro Jahr
> 100 kW	67,23 / 80,00	kundenindividuell zu bestimmen
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

- 2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW (§ 30 Abs. 3 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € pro Jahr	Anlagenbetreiber € pro Jahr
über 0 kW bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

- 2.5 Steuerungseinrichtung für Letztverbraucher mit einer Vereinbarung nach § 14a EnWG oder Betreibern von Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 7 kW (§ 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG)

Steuerbox (Standardleistung gem. § 34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € pro Jahr	Anschlussnehmer € pro Jahr
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Anlagen > 7 kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ¹⁾	Preis pro Zusatzleistung € pro Jahr
Weitere Steuerungseinrichtung soweit erforderlich	42,02 / 50,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten ²⁾	25,21 / 30,00
Messwerte an beauftragte Dritte (= Energieserviceanbieter) übermitteln ²⁾	25,21 / 30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys ²⁾ (einmaliger Preis)	84,03 / 100,00⁴⁾
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys ²⁾ bei optionalen Einbaufällen (Anschlussnutzer bis 6.000 kWh/ Anlagenbetreiber bis 7 kW)	25,21 / 30,00
Vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Unterzählpunkten ²⁾	Preis je Eingruppierung ⁵⁾
Wandler in Mittelspannung ³⁾	230,00 / 273,70
Wandler in Niederspannung ³⁾	25,00 / 29,75
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung ³⁾	7,00 / 8,33

1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt bei Bedarf ergänzt

2) Verpflichtende Zusatzleistungen

3) Optionale Zusatzleistungen

4) Dieser Preis ist nur einmal vom Besteller der Zusatzleistung zu zahlen; gilt für jedes iMSys und unabhängig der Eingruppierung

5) Die Preise entsprechen der Eingruppierung des Verbrauchs, installierten Leistung oder einer Vereinbarung nach § 14a EnWG und die ausgewiesenen Preise in diesem Preisblatt